L-GAV – gut für alle
CCNT – bonne pour tous
CCNL – bene per tutti

Aufsichtskommission für den L-GAV
Commission de surveillance de la CCNT
Commissione di sorveglianza del CCNL

Dufourstrasse 23
Postfach 357
4010 Basel

Tel 061 227 95 55
Fax 061 227 95 60
info@l-gav.ch

www.gut-fuer-alle.ch ı www.bonne-pour-tous.ch ı www.bene-per-tutti.ch

*** Medieninformation *** 13. Mai 2025

Sozialpartner im Gastgewerbe vereinbaren Neuverhandlungen für den L-GAV und einigen sich auf Mindestlöhne für 2026/27

Basel.- Die Sozialpartner freuen sich, dass der Weg frei ist für Neuverhandlungen über einen neuen Gesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe: Ab dem 4. Quartal 2025 wird über einen neuen L-GAV verhandelt. Um sich auf diese Neuverhandlungen zu fokussieren, haben sie zudem positiverweise bereits auch eine Einigung bezüglich der Mindestlöhne für die Jahre 2026/27 gefunden. Beide Beschlüsse sind vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Gremien.

Erneuerter L-GAV per 2028

Die Verhandlungsdelegationen der Sozialpartnerverbände des L-GAV haben am 8. Mai vereinbart, ab dem 4. Quartal 2025 Neuverhandlungen über den aus dem Jahr 2017 stammenden Gesamtarbeitsvertrag zu starten. Sie wollen bis Ende 2026 verhandeln und das Vertragswerk im 1. Quartal 2027 in den einzelnen Verbänden zur Ratifizierung verabschieden sowie das Verfahren für die Erteilung der Allgemeinverbindlichkeit (AVE) einleiten. Ziel ist, den neuen L-GAV wenn möglich am 1. Januar 2028 in Kraft zu setzen.

Mindestlöhne 2026 und 2027 sollen um durchschnittliche Jahresteuerung erhöht werden

Um sich auf die Neuverhandlungen über den L-GAV zu konzentrieren, haben die Verhandlungsdelegationen der Sozialpartner bereits jetzt eine Einigung im Hinblick auf die Mindestlöhne für die Jahre 2026 und 2027 erzielt. Diese sollen jeweils um die durchschnittliche Jahresteuerung erhöht werden. Massgeblich für den Teuerungsausgleich ist jeweils die September-Prognose des SECO für die durchschnittliche Jahresteuerung.

Darauf haben sich die Verhandlungsdelegationen der Sozialpartner im Gastgewerbe, bestehend aus Vertretern von Hotel & Gastro Union, Syna und Unia auf der Arbeitnehmerseite, und GastroSuisse, HotellerieSuisse sowie Swiss Catering Association SCA auf der Arbeitgeberseite, geeinigt. Der Beschluss muss noch durch die zuständigen Gremien der Verbände genehmigt werden.

Den erfreulichen Entscheid, dass nach mehrjährigem Stillstand nun Neuverhandlungen über den L-GAV aufgenommen werden sollen, um diesen zu modernisieren und der heutigen Arbeitswelt anzupassen, werten die Sozialpartner im Gastgewerbe als ermutigende Perspektive für die gesamte Branche.

*** Text endet ***

Koordinationsstelle für Medienanfragen:
Sabine Bosshardt, Bosshardt Kommunikation
Tel: +41 (0)44 244 27 27, Mobile 079 634 92 11
sb@bosshardt-kommunikation.ch

(Anfragen für Statements seitens der Sozialpartner sind direkt an die entsprechenden Verbände zu richten.)